



Michael Lorenz

Investment in der Volksrepublik China

Das Rechts- und Steuerhandbuch
für den Praktiker

2. Auflage



Springer Gabler

Investment in der Volksrepublik China

Michael Lorenz

Investment in der Volksrepublik China

Das Rechts- und Steuerhandbuch für
den Praktiker

2., überarbeitete und aktualisierte Auflage

Michael Lorenz
Bangkok
Thailand

Die 1. Auflage ist im Shaker Verlag, Aachen, erschienen.

ISBN 978-3-658-05058-0
DOI 10.1007/978-3-658-05059-7

ISBN 978-3-658-05059-7 (eBook)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer Gabler

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2012, 2014

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Lektorat: Irene Buttkus

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer Gabler ist eine Marke von Springer DE. Springer DE ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media
www.springer-gabler.de

Vorwort zur 2. Auflage

Sehr geehrte Leser,

dieses Buch ist eine aktuelle Zusammenfassung der wesentlichen rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen bei Geschäftsaktivitäten zwischen Europa und China.

Seit seiner Öffnung in den 80er Jahren hat China eine dramatische Entwicklung vorgelegt, die so in der modernen Zeit ungesehen war. Das flächenmäßig viertgrößte Land der Erde hat es innerhalb von nur zwei Jahrzehnten geschafft, sich zu einer der weltweit führenden Wirtschaftsnationen aufzuschwingen. Betrachtet man heute die Ostküste Chinas mit Städten wie Shanghai, Qingdao, Peking, Shenzhen oder Guangzhou, trifft man auf hochentwickelte Industriestandorte, die schon lange die Schwelle der „Werkbank der Welt“ hinter sich gelassen haben.

Mit der abkühlenden Konjunktur in den Vereinigten Staaten und Europa sowie der Eurokrise gibt es für westliche Unternehmen wenig Alternativen zu China, um weiter zu wachsen. Mit einem Wirtschaftswachstum von 7–10 % (2013: 8 %) in den letzten Jahren und einer Bevölkerung von mehr als 1,3 Mrd. Menschen stellt China einen Absatzmarkt dar, den kein westliches Unternehmen außer Acht lassen kann. Es stellt sich somit für viele Unternehmen nicht die Frage, in welches Land in Asien zu investieren ist, sondern in welchem Land neben China gegebenenfalls noch zu investieren ist. Man spricht hier auch von der „China +“-Strategie.

Im Sommer 2013 kam es zu einem Machtwechsel an der Spitze der kommunistischen Partei und Xi Jinping löste Hu Jintao als neuen Parteivorsitzenden und Präsident des Landes ab. Es bleibt abzuwarten, ob die neue Führungsriege unter Xi und seinem neuen Premierminister Li Keqiang die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung aufrechterhalten und die wachsenden Probleme innerhalb des Landes in den Griff bekommen kann. Hierzu gehören neben der allgegenwärtigen Umweltverschmutzung, welche teilweise schon apokalyptische Züge annimmt, vor allem die soziale Ungerechtigkeit in der Bevölkerung und ein zunehmendes Misstrauen in die politische Führung.

Dieses Buch vermittelt einen ersten Überblick über aktuell mögliche Investitionsformen in der VR China und deren Vor- und Nachteile. Ebenso bietet es Unterstützung als Nachschlagewerk für Unternehmen, die bereits in China ansässig sind.

Ich bedanke mich außerordentlich bei unseren Mitarbeitern für ihre sehr aktive Unterstützung bei der Erstellung dieses Werks. Für Kritik und Hinweise bin ich Ihnen, liebe Leser, sehr dankbar.

Bangkok, im Frühjahr 2014

Michael Lorenz
(Rechtsanwalt, Registered Foreign Lawyer
in Hongkong und Vietnam)
LORENZ & PARTNERS Co., Ltd.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen über China	1
2	Unternehmensgründung in Chinas	7
2.1	Wholly Foreign Owned Enterprise	7
2.1.1	Verschiedene WFOE-Arten	8
2.1.2	Tätigkeitsbereich	9
2.1.3	Registriertes Stammkapital einer WFOE	9
2.1.4	Antragsverfahren	10
2.1.5	Weiteres Registrierungsverfahren	11
2.1.6	Besteuerung der WFOE	12
2.1.7	Vorteile einer WFOE	12
2.2	Representative Offices	12
2.2.1	Einführung	12
2.2.2	Zweck einer RO-Gründung	13
2.2.3	Gründung eines RO	14
2.2.4	Anstellungsverhältnisse mit dem RO	16
2.2.5	Besteuerung von ROs	17
2.3	Vergleich WFOE und RO	18
2.3.1	Was für ein RO spricht	18
2.3.2	Was für eine WFOE spricht	19
2.4	Das Joint Venture	19
3	Bevorzugte Unternehmensstandorte	23
3.1	Die chinesischen Sonderwirtschaftszonen	23
3.2	Die Standorte Peking, Shanghai, Chengdu und Perlflussdelta	24
3.2.1	Peking	24
3.2.2	Shanghai	30
3.2.3	Chengdu	37
3.2.4	Das Perlflussdelta	41

4	Ausgewählte Aspekte wirtschaftlichen Handelns in der chinesischen	
	Jurisdiktion	47
4.1	Einführung in das chinesische Rechtssystem	47
4.2	Arbeitsrecht	50
4.2.1	Der Arbeitsvertrag	50
4.2.2	Arbeitsentgelt	52
4.2.3	Beschäftigung von Ausländern in China	53
4.2.4	Immigrationsbestimmungen	54
4.2.5	Steuern	56
4.2.6	Steuerregistrierung/Steuererklärung	63
4.3	Generelle Bestimmungen zum Sozialversicherungsrecht – Was in China tätige Ausländer wissen sollten	71
4.3.1	Wer unterliegt der chinesischen Sozialversicherungspflicht ?	71
4.3.2	Zusammenfassung	75
4.4	Bestechung	75
4.4.1	Die chinesischen Gesetze gegen Bestechung	76
4.4.2	Bestechungsdelikte	78
4.4.3	Kritik	81
4.4.4	Zusammenfassung	82
5	Das neue Markengesetz	85
5.1	Die Neuerungen im Einzelnen	85
5.1.1	Multi Filing	85
5.1.2	Bearbeitungsfrist	86
5.1.3	Registrierung einer bekannten Marke	86
5.1.4	Anmeldung von Klangmarken	86
5.1.5	Weniger Widerspruchsberechtigte	87
5.1.6	Rechtsfolgen bei Markenverstößen	87
5.2	Zusammenfassung	87
6	Steuern in China	89
6.1	Die chinesische Steuergesetzgebung	89
6.2	Finanzverwaltung	90
6.3	Unternehmenssteuern	91
6.3.1	Körperschaftsteuer	92
6.3.2	Mehrwertsteuer und Geschäftssteuer	94
6.3.3	Einfuhrumsatzsteuer	95
6.3.4	Besteuerung von ausländischem Gehalt bei kurzzeitiger Arbeit in China	95
6.3.5	Zusammenfassung	104

7	Anlagen	105
7.1	DBA Deutschland – China	105
7.2	DBA Hong Kong – China	124
7.3	DBA Österreich-China	141
7.4	Steuererklärung – Formular	160
7.5	Übersicht über die Investmentzonen	161
	Sachverzeichnis	167

Der Autor



Michael Lorenz

Rechtsanwalt,

In Hongkong und Vietnam registrierter ausländischer Rechtsanwalt.

Michael Lorenz (geboren am 1. Oktober 1963 in Saarbrücken) studierte Rechtswissenschaften und Betriebswirtschaft in Freiburg, Taipei, Wien und Paris. Nach Studium und Referendariat kam er als Leiter der Rechtsabteilung zur deutschen Handelskammer nach Thailand. In Bangkok gründete er 1995 die Kanzlei Lorenz & Partners. Von Anfang an beschränkte sich der Fokus der Kanzlei nicht auf die rechtliche Beratung, sondern umfasste auch die konkrete Managementunterstützung von Unternehmen. Als erster deutschsprachiger Anwalt in Thailand verfügt Michael Lorenz über einen weiten Erfahrungsschatz bezüglich gesellschaftsrechtlicher und steuerrechtlicher Fragestellungen sowie im Bereich der Investment-Förderung in der Region. Seit 2006 ist Michael Lorenz in Hongkong und seit 2011 in Vietnam als ausländischer Rechtsanwalt registriert.

Kontakt

Michael Lorenz

(Rechtsanwalt, Registered Foreign Lawyer in Hongkong und Vietnam)

LORENZ & PARTNERS Co., Ltd.

27th Floor, Bangkok City Tower

179 South Sathorn Road

Bangkok 10120, Thailand

Tel.: +66 (0) 2-287 1882

E-Mail: michael.lorenz@lorenz-partners.com

Die Volksrepublik (VR) China ist das bevölkerungsreichste Land der Erde. Mit ca. 1,3 Mrd. Einwohnern hat sie mehr Einwohner als die USA, Australien und Afrika zusammen. Sie bildet das viertgrößte Staatsgebiet der Welt und umfasst – mit Ausnahme Taiwans und einiger kleiner Inseln vor der Küste Fujians – beinahe das gesamte als China bekannte kulturell-geografische Gebiet Asiens.

China wird im englischen Sprachraum auch als „Mainland China“ bezeichnet. Dieser Begriff schließt die an der Küste gelegenen Sonderverwaltungszone Hongkong und Macao aus, die seit 1997 bzw. 1999 zum Staatsgebiet gehören.

Seit Gründung der VR China im Jahr 1949, als sich nach dem Bürgerkrieg und dem Sieg Maos die Kuomintang unter Chiang Kai-shek nach Taiwan zurückzogen, wird China von der Kommunistischen Partei (KP) regiert (Abb. 1.1).

Das Staatsgebiet der VR China gliedert sich in 22 Provinzen und fünf autonome Gebiete. Davon machen die drei größten Provinzen 45 % der Staatsfläche aus: Xinjiang und Tibet im Westen sowie die innere Mongolei im Norden. Allerdings sind diese Gebiete mit 4 % der Gesamtbevölkerung Chinas nur sehr dünn besiedelt.

Die VR China – bis in die 1990er Jahre als Entwicklungsland eingestuft – entwickelt sich seit ihrer teilweisen Öffnung nach der Kulturrevolution zunehmend zu einer Großmacht. Zur Eindämmung des ehemals rapiden Bevölkerungswachstums wird in China die Ein-Kind-Politik nach wie vor vertreten, allerdings ist von der neuen Regierung unter Staatspräsident Xi Jinping, Generalsekretär der Kommunistischen Partei in China, eine schrittweise Lockerung zu erwarten. Mitunter geschieht dies durch weltweite Kritik an diesem System, welche Druck auf die Regierung ausübt. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Zunahme der Bevölkerung von über 3 % auf 0,46 % pro Jahr eingependelt, 2013 ist die Bevölkerungsrate sogar, im Vergleich zu 2012, gesunken (rund 1.355 Mrd. 2012, rund 1.350 Mrd. 2013).¹ Wirtschaftlich weist China derzeit eine solch hohe Dynamik auf, dass

¹ Siehe CIA World-Factbook.



Abb. 1.1 Übersicht China. (Quelle: <http://www.openstreetmap.org> (02.05.2014))

der aktuelle Fünfjahresplan Maßnahmen vorsieht, die einer möglichen Überhitzung des Marktes entgegenwirken sollen.

Nach aktuellen Hochrechnungen wird der expansive Kurs Chinas anhalten. Bereits im Jahr 2007 nahm China den vierten Platz unter den stärksten Wirtschaftsmächten der Welt ein und ließ damit sowohl Frankreich als auch England hinter sich, 2010 überholte China Deutschland und lag auf Platz drei. Mittlerweile ist die VR China auf Platz zwei und verdrängte damit Japan. Nach Schätzungen der Weltbank könnte China bis 2025 die USA als stärkste Wirtschaftsmacht der Welt ablösen.

Noch deutlicher wird der Vergleich, wenn man die Kaufkraftparität (Purchase Power Parity, PPP) der Wirtschaftsnationen heranzieht: Danach nimmt die chinesische Wirtschaft bereits heute, nach den USA, weltweit den zweiten Platz ein.²

Die Währung Chinas ist der Yuan Renminbi (RMB). 1 USD entspricht aktuell ca. 6,1 RMB³. Die Wechselkurse sind seit ca. zehn Jahren relativ stabil, allerdings ist in diesem

² Deutschland belegt bei diesem Vergleich Platz 5 weltweit, siehe IMF, World Bank, CIA Factbook 2013.

³ Siehe <http://www.oanda.com>.

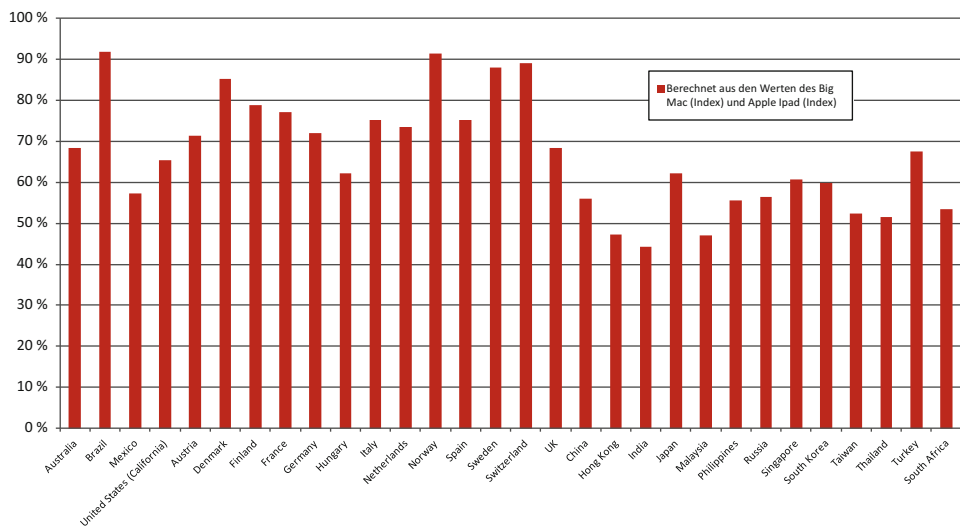


Abb. 1.2 Unterschiede in der Kaufkraft. (Quelle: The Economist: Big Mac Index (Stand 2013), eigene Erhebungen)

Rahmen zu beachten, dass die chinesische Regierung, nicht zuletzt auch auf internationalen Druck der Regierungen der EU und der USA, beabsichtigt, die Währung graduell aufzuwerten und dem tatsächlichen Wert anzunähern.

Die Grafik auf der nachfolgenden Seite zeigt den Preis- und Kaufkraftvergleich (Big Mac Index) der Economist Intelligence Unit (Abb. 1.2).

In Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung Chinas ist hervorzuheben, dass die VR China den Erhalt von ausländischen Direktinvestitionen (foreign direct investments, FDI) forciert, um die eigene wirtschaftliche Entwicklung weiter zu fördern. Durch die Vereinnahmung solcher Gelder konnte China seine Devisenreserven inzwischen auf 3,4 Billionen USD (3.400 Mrd. = 3.400.000.000.000, ca. 2,6 Billionen EUR) aufstocken, womit es nunmehr auch Japan überholt hat und die größte Summe an Devisenreserven der Welt besitzt. Zum Vergleich liegt die Höhe der Staatsverschuldung Deutschlands zurzeit bei ca. 2,1 Billionen EUR.

Die letzte Studie der United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD) aus dem Jahre 2012 gelangte zu dem Ergebnis, dass China weiterhin ein attraktiver Standort für ausländische Direktinvestitionen bleiben wird. Nach dieser Studie kann China inklusive Hongkong knapp nach den USA den zweithöchsten Anteil an ausländischen Direktinvestitionen für sich verbuchen (Tab. 1.1).

Grundsätzlich ist zu beachten, dass FDI-Zahlen häufig stark revidiert werden, teilweise auf unterschiedlichen Berechnungsmethoden beruhen und durch größere Firmenkäufe – welche die Daten stark beeinflussen – extrem volatil sind. Weiterhin sind bei manchen Volkswirtschaften nationale steuerliche Besonderheiten dafür verantwortlich, dass ein nicht unerheblicher Teil der Direktinvestitionen zwar formal in Holdings dieser Länder

Tab. 1.1 FDI Inflows
2009–2012 (in Milliarden
USD). (Quelle: UNCTAD:
World Investment Report to
2012)

Rang	Land	2009	2010	2011	2012
1	USA	143,6	197,9	226,9	167,6
4	UK	76,3	50,6	51,1	62,4
3	Belgien	61,0	85,8	103,3	– 1,6
6	Frankreich	24,2	33,6	38,6	25,1
2	VR China	95,0	114,7	124,0	121,1
2	Hongkong	54,3	82,7	96,1	74,6
5	Deutschland	22,5	57,4	48,9	6,6
12	Niederlande	38,6	– 7,4	– 17,2	– 0,2
27	Thailand	4,9	9,2	7,8	8,6
38	Vietnam	7,6	8,0	7,4	8,4

Tab. 1.2 FDI Outflows
2009–2012 (in Milliarden
USD). (Quelle: UNCTAD:
World Investment Report to
2012)

Rang	Land	2009	2010	2011	2012
1	USA	267,0	304,4	396,7	328,9
2	UK	39,3	39,5	106,7	71,4
5	Belgien	7,5	43,9	82,5	14,7
3	Frankreich	107,1	64,6	59,6	37,2
6	China	56,5	68,8	74,7	84,2
4	Hongkong	57,9	98,4	95,9	84,0
7	Deutschland	69,6	121,5	52,2	66,9
10	Niederlande	34,5	68,3	40,9	– 3,5
32	Thailand	4,2	4,5	8,2	11,9
45	Vietnam	0,7	0,9	1,0	1,2

fließt, letztlich jedoch tatsächlich in dritten Ländern investiert wird.⁴ Diese Gelder sind sehr volatil und fließen (formal) schon bei minimalen Änderungen des jeweiligen nationalen Steuersystems sehr schnell in andere Länder. Damit ist dieser Anteil der Direktinvestitionen kaum vorherzusagen und ist häufig für extreme Differenzen zwischen Prognose und Berechnung verantwortlich.

Nachfolgend eine Übersicht der Investitionen, die aus einer Volkswirtschaft heraus in anderen Ländern getätigt werden:

Interessanterweise investiert Hongkong 40 % seiner getätigten ausländischen Direktinvestitionen in die VR China. Auf der anderen Seite richten sich die wirtschaftlichen Betätigungen chinesischer Unternehmen immer mehr auf Investitionen im Ausland.

Nach letzten veröffentlichten Zahlen der UNCTAD erreichten die ausländischen Direktinvestitionen chinesischer Unternehmen im Jahr 2011 ein Volumen von ca. 65 Mrd. USD, während im Vorjahr (2010) ein Volumen von sogar 69 Mrd. USD erreicht wurde (siehe Tab. 1.2).

⁴ Insbesondere die Niederlande und Belgien aber auch – eingeschränkt – das Vereinigte Königreich.

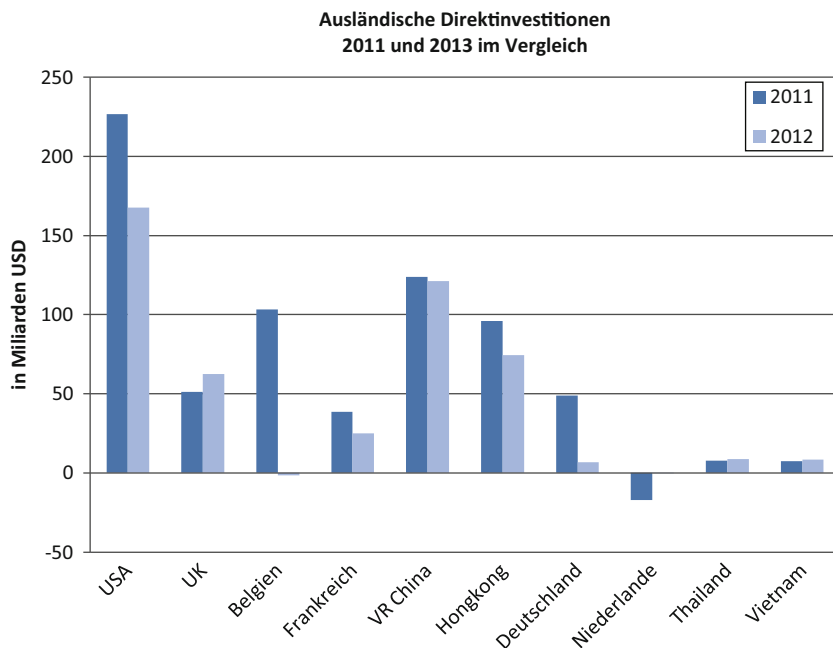


Abb. 1.3 Fluss von ausländischem Geld. (UN Conference on Trade and Development, <http://unctad.org/en/pages/Statistics.aspx> (02.05.2014))

Bezüglich chinesischer Direktinvestitionen ist hervorzuheben, dass die meisten der im Ausland investierenden chinesischen Unternehmen in den Küstenprovinzen Zhejiang, Guangdong und Shandong gegründet wurden.

Der UNCTAD Report zeigt eindeutig, dass Chinas wirtschaftliche Grundentscheidungen und seine Investmentpolitik erfolgreich sind Abb. 1.3.

Weiterhin prognostiziert die UNCTAD auch in den kommenden Jahren China eine der führenden Positionen im weltweiten Investment.

Die Gründung von Unternehmen (Foreign Invested Enterprises, FIE) durch ausländische Investoren (Foreign Enterprises, FE) ist in der Volksrepublik China nur nach entsprechender Genehmigung durch die zuständigen staatlichen Behörden möglich. Ob und in welcher Form eine Genehmigung erteilt wird, hängt vom geplanten Vorhaben ab und richtet sich nach den Provisions in Guiding the Orientation of Foreign Investment („Foreign Investment Provisions“), die 2002 erlassen und zuletzt im Dezember 2011 erneuert wurden.

Für den ausländischen Investor stellt sich dann die Frage, in welcher Rechtsform das geplante Vorhaben verwirklicht werden soll. Das chinesische Recht stellt dabei drei Gesellschaftsformen zur Verfügung. Davon zählen die Wholly Foreign Owned Enterprises (WFOE) und Representative Offices (RO) zu den populärsten Investmentformen in China. Im Hinblick auf diese zwei Investmentarten gibt es jedoch wesentliche Unterschiede, sowohl rechtlicher als auch faktischer Natur. Vielen ausländischen Investoren sind diese Unterschiede, welche jedoch zu Problemen führen können, nicht bewusst. Meist entstehen Probleme hierbei, wenn Investoren lediglich ein Representative Office in China eröffnen und dann darüber unerlaubterweise aktive Geschäfte in China abwickeln.

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen einer Wholly Foreign Owned Enterprise und einem Representative Office aufgezeigt und erläutert. Insbesondere für welches unternehmerische Vorhaben welche Art der Investition wann am günstigsten ist.

2.1 Wholly Foreign Owned Enterprise

Wholly Foreign Owned Enterprises (WFOEs) sind Unternehmen mit 100 %iger ausländischer Beteiligung und stellen eine nicht mehr ganz so neue und übliche Form für Investitionen durch Ausländer in China dar. WFOEs sind zudem rechtsfähig. Die Haf-

tung der Gesellschafter ist auf die Höhe der jeweiligen Kapitaleinlagen beschränkt. Alle Gesellschafter der WFOE müssen ausländische Staatsangehörige sein. Der Begriff „ausländischer Staatsangehöriger“ erfasst in diesem Zusammenhang auch Staatsangehörige der Sonderverwaltungszone Hongkong und Macau, sowie Taiwanesen.

Die gesetzlichen Grundlagen einer WFOE in China ergeben sich aus:

- The Law of the People's Republic of China on Wholly Foreign-Owned Enterprises (WFOE Law);
- Rules for the Implementation of the Law of the People's Republic of China on Wholly Foreign-Owned Enterprises (WFOE Rules).

Soweit diese Bestimmungen Regelungslücken aufweisen, greifen die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen:

- The Company Law of the People's Republic of China;
- The Contract Law of the People's Republic of China.

2.1.1 Verschiedene WFOE-Arten

Mit der Einführung der WFOE wollte China Investitionen für Ausländer aus den Bereichen der Produktion und High-Tech-Industrie attraktiv machen. Anderen Branchen war die Form der WFOEs nicht gestattet. Erst mit dem Beitritt Chinas zur World Trade Organisation (2001) war diese Form der Investition auch anderen Industrien, wie z. B. Consulting und Management, Softwareentwicklung oder Handel, zugänglich. Trotz dieser Veränderung hat China primär Interesse an Investoren, die Exportgüter produzieren, vor allem solche Unternehmen die neue Produkte entwickeln, Energie und Ressourcen sparen und sich mit der Verbesserung und dem Austausch bestehender Produkte beschäftigen (Art. 3 WFOE Law). Folgende Arten von WFOEs werden unterschieden:

- WFOEs im Produktionsbereich (Manufacturing WFOE);
- WFOEs im Consulting und Dienstleistungsbereich (Consulting WFOE);
- WFOEs im Handels-, Verkaufs- oder Franchisebereich (Trading WFOE).

Die Differenzierung ist allein für die unterschiedlichen Anforderungen beim Mindeststammkapital, Anmeldeverfahren und der Buchführung von Relevanz.

Trotz der Unterscheidung handelt es sich bei den unterschiedlichen Arten der WFOEs nicht um unterschiedliche Gesellschaftsformen. Das WFOE Law findet auf alle WFOE Arten gleichermaßen Anwendung.

2.1.2 Tätigkeitsbereich

Laut Foreign Investment Catalogue (FIC), der auf der Grundlage der Foreign Investment Provisions erstellt wurde, gibt es vier verschiedene Tätigkeitskategorien, in die ein ausländisches Investitionsprojekt fallen kann:

- ausdrücklich erwünscht,
- beschränkt,
- verboten,
- erlaubt – dies gilt für jede Art von Industrie, die nicht in einer der anderen Kategorien gelistet ist.

Der Katalog wird regelmäßig aktualisiert; die neueste Fassung trat am 30. Januar 2012 in Kraft.

Für Investoren ist die Konkretisierung ihres Tätigkeitsbereichs aus drei Gründen von besonderer Bedeutung:

- Vom konkreten Tätigkeitsbereich der Gesellschaft hängen die unterschiedlichen Anmelde- und Registrierungs Voraussetzungen ab.
- Aufgrund gewisser Tätigkeitseinschränkungen laufen zu allgemein gefasste Tätigkeitsbeschreibungen Gefahr, nicht genehmigt zu werden.
- Einmal genehmigte WFOE dürfen ohne weitere Genehmigung nicht über den zuvor abgesteckten Tätigkeitsbereich hinaus tätig werden, was kosten- und zeitintensiv werden kann.

2.1.3 Registriertes Stammkapital einer WFOE

Die WFOE ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Art. 18 WFOE Rules) und setzt daher ein registriertes Stammkapital voraus. Etwas Vergleichbares wie eine Mindestkapitalgrenze gibt es nicht. Art. 20 WFOE Rules erwähnt lediglich, dass die Höhe des registrierten Stammkapitals dem Tätigkeitsbereich der WFOE entsprechen soll. Aufgrund des Fehlens einer speziellen Regelung kommt das allgemeine chinesische Unternehmensrecht zur Anwendung, in dem ein gesetzliches Mindestkapital von 30.000 RMB (ca. 3.300 EUR) festgeschrieben wird. Die Höhe des Stammkapitals hängt jedoch nicht nur von dem jeweiligen Tätigkeitsbereich der WFOE ab, sondern auch davon, wo die WFOE gegründet werden soll, da es zum Beispiel finanziell günstiger sein kann, ein Unternehmen in einer „second tier“ Stadt wie Hangzhou zu gründen als in Shanghai. Folgende Tabelle kann daher lediglich als Richtlinie gesehen werden: (Tab. 2.1)

Empfehlenswert ist es, für alle WFOE-Arten ein Mindeststammkapital von 1 Mio. RMB (ca. 109.000 EUR) bereitzustellen, um die Chancen einer Genehmigung durch die Behörden zu erhöhen.